

Kleine Anfrage

des Abg. Miguel Klauß AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Unfälle auf Radwegen und Radschnellwegen, insbesondere durch verkehrstechnisch ungeeignete Zu- und Abfahrten?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Unfälle mit Personenschäden ereigneten sich seit 2021, gegliedert nach der Schwere der Personenschäden und den jeweils an den Unfällen beteiligten Verkehrsmitteln, auf Radschnellwegen?
2. Welche Abschnitte von Radschnellwegen sind der Landesregierung als Unfallschwerpunkt bekannt?
3. Wie viele Unfallschwerpunkte befinden sich jeweils auf den letzten bzw. ersten 500 Metern eines Radschnellweges bzw. in bis zu 500 Metern Abstand zur Unterbrechung eines solchen?
4. Welche Unfallschwerpunkte auf oder in der Nähe von Radschnellwegen werden durch Versuche von Radfahrern ausgelöst, Radschnellwege zu erreichen oder diese zu verlassen?
5. Welche Maßnahmen wurden seit 2021 mit welchen Kosten ergriffen, um diese Unfallschwerpunkte baulich oder durch Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung zu entschärfen?
6. Wie viele dieser Unfallschwerpunkte wurden durch den Umstand ausgelöst, dass der Radschnellweg aus technischen oder juristischen Gründen nicht oder nicht im anvisierten Zeitrahmen im anvisierten Verlauf gebaut werden konnte?
7. Wo werden Rückbaumaßnahmen oder Verkürzungen von Radschnellwegen ins Auge gefasst, um Unfallschwerpunkte, die durch das Erreichen oder Verlassen eines Radschnellweges durch Radfahrer an verkehrstechnisch ungeeigneten Stellen entstehen, zu entschärfen?

16.5.2025

Klauß AfD

Eingegangen: 16.5.2025 / Ausgegeben: 16.6.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Diese Kleine Anfrage soll mögliche Gefährdungen von Radfahrern und anderen Verkehrsteilnehmern auf und in räumlicher Nähe zu Radschnellwegen aufhellen. Ebenso soll aufgeklärt werden, inwiefern Unfallschwerpunkte entstehen, weil Radschnellwege an verkehrstechnisch ungeeigneten Stellen beginnen bzw. enden und eine Verlagerung dieser Zu- bzw. Abfahrten durch Weiterbau des Weges nicht in der geplanten Zeit erfolgen kann.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Juni 2025 Nr. VM4-0141.5_31/124/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Unfälle mit Personenschäden ereigneten sich seit 2021, gegliedert nach der Schwere der Personenschäden und den jeweils an den Unfällen beteiligten Verkehrsmitteln, auf Radschnellwegen?*
2. *Welche Abschnitte von Radschnellwegen sind der Landesregierung als Unfallschwerpunkt bekannt?*
3. *Wie viele Unfallschwerpunkte befinden sich jeweils auf den letzten bzw. ersten 500 Metern eines Radschnellweges bzw. in bis zu 500 Metern Abstand zur Unterbrechung eines solchen?*
4. *Welche Unfallschwerpunkte auf oder in der Nähe von Radschnellwegen werden durch Versuche von Radfahrern ausgelöst, Radschnellwege zu erreichen oder diese zu verlassen?*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Sinne der Fragestellung werden nachfolgend alle polizeilich erfassten Verkehrsunfälle mit Personenschaden auf mit Verkehrszeichen 350.1 (Radschnellweg) beschilderten Verbindungen in Baden-Württemberg aufgeführt.

Seit dem Jahr 2021 ereigneten sich landesweit insgesamt fünf Verkehrsunfälle im Sinne der Fragestellung. Hierbei handelte es sich im Einzelnen um Verkehrsunfälle mit

- einer leichtverletzten Person, die Rad gefahren ist, im Jahr 2021,
- einer schwerverletzten Person, die Rad gefahren ist, im Jahr 2022,
- einer leichtverletzten Person, die Rad gefahren ist, und einer leichtverletzten Person, die zu Fuß ging, im Jahr 2022,
- einer leichtverletzten Person, die Rad gefahren ist, im Jahr 2024, und
- einer leichtverletzten Person, die ein Elektrokleinstfahrzeug gefahren ist, im Jahr 2024.

Aufgrund der geringen Anzahl von Verkehrsunfällen mit Personenschaden auf Radschnellwegen seit dem Jahr 2021 existieren in Baden-Württemberg keine Unfallschwerpunkte auf Radschnellwegen und es zeichnen sich dort aktuell auch keine Unfallschwerpunkte ab.

5. *Welche Maßnahmen wurden seit 2021 mit welchen Kosten ergriffen, um diese Unfallschwerpunkte baulich oder durch Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung zu entschärfen?*
6. *Wie viele dieser Unfallschwerpunkte wurden durch den Umstand ausgelöst, dass der Radschnellweg aus technischen oder juristischen Gründen nicht oder nicht im anvisierten Zeitrahmen im anvisierten Verlauf gebaut werden konnte?*
7. *Wo werden Rückbaumaßnahmen oder Verkürzungen von Radschnellwegen ins Auge gefasst, um Unfallschwerpunkte, die durch das Erreichen oder Verlassen eines Radschnellweges durch Radfahrer an verkehrstechnisch ungeeigneten Stellen entstehen, zu entschärfen?*

Zu 5. bis 7.:

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der geringen Unfallzahlen mussten bislang keine Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Radschnellwegen ergriffen werden oder sind aktuell in der Planung.

Hermann
Minister für Verkehr